



## **Resolution zur 6. Konferenz der Migrantenselbstorganisationen aus MV**

**Ribnitz-Damgarten, 04.-06.05.2012**

Seite 1 von 2

### **Resolution**

#### **Ergänzung zur Struktur des Netzwerks der MSO aus MV nach der Kreisgebietsreform**

##### **Punkt 5**

Der Sprecherrat besteht aus 2 Vertretern pro Kreis und kreisfreier Stadt. Bildet sich innerhalb der Legislaturperiode in einem/einer vertreterlosen Kreis/kreisfreier Stadt eine MSO, so beruft der Sprecherrat diesen Vertreter in den Sprecherrat. Der jeweilige Vertreter der MSO hält ständig Kontakt zu der MSO, die er vertritt.

##### **Wahlverfahren des Sprecherrats (Wahlordnung)**

1. Der Sprecherrat besteht aus 2 Vertretern pro Kreis/kreisfreier Stadt.
2. In der Konferenz macht jede wahlberechtigte Gruppe der MSO aus einem/einer Kreis/kreisfreien Stadt zwei Vorschläge.

## **Resolution zur 6. Konferenz der Migrantenselbstorganisationen aus MV**

**Ribnitz-Damgarten, 04.-06.05.2012**

Seite 2 von 2

### **Struktur des Netzwerks der MSO aus MV**

1. Die Konferenz der Migrantenselbstorganisationen besteht aus je einem Vertreter pro MSO aus MV.
2. Die Konferenz der Migrantenselbstorganisationen trifft sich einmal im Jahr.
3. Der Sprecherrat wird von der Konferenz der Migrantenselbstorganisationen aus MV für je 2 Jahre gewählt.
4. Die Konferenz der MSO ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% ihrer Mitglieder anwesend sind.
5. Der Sprecherrat besteht aus 2 Vertretern pro Kreis und kreisfreier Stadt. Bildet sich innerhalb der Legislaturperiode in einem/einer vertreterlosen Kreis/kreisfreien Stadt eine MSO, so beruft der Sprecherrat diesen Vertreter in den Sprecherrat. Der jeweilige Vertreter der MSO hält ständig Kontakt zu der MSO, die er vertritt.
6. Der Sprecherrat wählt die/den Sprecher/in und seine/n Stellvertreter /in für eine Periode von 2 Jahren.
7. Der Sprecherrat trifft sich mindestens 3 mal im Jahr.
8. Der Sprecherrat wählt 2 Vertreter aus MV für die Mitgliederversammlung des Bundesausländerbeirates als dorthin Delegierte.
9. Die Geschäftsstelle des Netzwerks ist bei FABRO e.V. angesiedelt
10. Der Mitgliedsbeitrag für MIGRANET–MV beträgt pro Migrantenselbstorganisation (und Mitgliedschaft) jährlich € 30,00 Euro. Die Höhe des Beitrags wird von der Konferenz der Migrantenselbstorganisationen aus M-V festgesetzt.

### **Wahlverfahren des Sprecherrats (Wahlordnung)**

1. Der Sprecherrat besteht aus 2 Vertretern pro Kreis/kreisfreier Stadt.
2. In der Konferenz macht jede wahlberechtigte Gruppe der MSO aus einem/einer Kreis/kreisfreien Stadt einen Vorschlag.
3. Die Konferenz der MSO aus MV wählt diese Vorgeschlagenen.
4. Das Wahlverfahren ist eine offene oder geheime Abstimmung.

### **Wahlverfahren der Sprecher und Stellvertreter des Sprecherrats**

1. Die Mitglieder des Sprecherrats wählen einen Sprecher und zwei Stellvertreter,
2. in offener oder geheimer Abstimmung.
3. Jedes Sprecherratsmitglied hat das Recht, Vorschläge zu machen, zu wählen und gewählt zu werden.
4. Die Wahl der Stellvertreter ist getrennt durchzuführen.
5. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit ist ein zweiter Wahlgang zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern mit der gleichen Stimmenanzahl durchzuführen. Konnte auch danach keine Stimmenmehrheit für eine Bewerberin bzw. einen Bewerber erreicht werden, entscheidet das Los.